



Festsetzungen zu Anpflanzungen und sonstigen Maßnahmen der Grünordnung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, Nr. 20 und Nr. 25 lit. a) und b) BauGB; § 9 Abs. 1a BauGB)

Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Die festgesetzte Fläche wird mit folgender Zweckbestimmung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB versehen: Es ist ein Kinderspielplatz mit geeigneten Spielgeräten für die Altersgruppe 0 bis 12 Jahre zu errichten.

Festsetzungen zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, § 9 Abs. 6 BauGB)

M1 Der im Plangeltungsbereich gelegene Geschützte Landschaftsbestandteil ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB durch folgende Maßnahmen naturnah zu entwickeln:
 Nicht heimische, gebietsfremde und invasive Gehölze sind unter Beachtung der Regelungen des § 39 BNatSchG zu roden. In einem Raster von 1 m x 1,5 m sind Sträucher mit einer Mindestqualität 2x verpflanzt. Höhe 0,60 – 1,00 m zu pflanzen. Es sind heimische, standort-spezifische Arten mit Herkunftsnachweis Mitteldeutsches Tiefland zu verwenden, insbesondere sind dies: Weiden (*Salix aurita*, *caprea*, *cinerea*, *fragilis*, *viminalis*), Hasel (*Corylus avellana*), Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Hunds-Rose (*Rosa canina*) und Sauerdom (*Berberis vulgaris*).

M2 Die in der Planzeichnung festgesetzten Ackerrandflächen sind als extensive, artenreiche Wiesenflächen zu entwickeln unter ausschließlicher Verwendung von Arten mit Herkunftsnachweis Mitteldeutsches Tiefland, insbesondere durch naturnahe Begrünungsverfahren wie standortspezifische Mulch- oder Wildkräuteraussaaten.

M3 Innerhalb der als Parkanlage festgesetzten öffentlichen Grünfläche ist zur Erhöhung der Artenvielfalt, soweit keine anderen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB oder § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB gelten, eine Wiese anzulegen. Außerdem sind mindestens 15 Laubbäume in der Mindestqualität Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 14/16 cm mit Drahtballierung und mit Dreibockverankerung sowie 600 m² Sträucher mit einer Mindestqualität 2x verpflanzt, Höhe 0,60 – 1,00 m in einem Raster von 1 m x 1,5 m zu pflanzen. Alle Parkplätze sind in unversiegelter Bauweise zu errichten.

M4 Die Oberflächen des Spielplatzes sind in unversiegelter Bauweise herzustellen.

Festsetzungen zum Anpflanzen und Erhalt von Bäumen und Sträuchern
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 lit. a) und b) BauGB)

A1 Innerhalb der zeichnerisch entsprechend festgesetzten Flächen ist eine Baum-Strauch-Pflanzung aus standortheimischen Arten anzulegen. Der vorhandene Bestand aus heimischen Arten ist zu erhalten. In einem Raster von 1 m x 1,5 m sind Sträucher mit einer Mindestqualität 2x verpflanzt. Höhe 0,60-1,00 m zu pflanzen. Es sind heimische, standortspezifische Arten mit Herkunftsnachweis Mitteldeutsches Tiefland zu verwenden, insbesondere sind dies: Weiden (*Salix aurita*, *caprea*, *cinerea*, *fragilis*, *viminalis*), Hasel (*Corylus avellana*), Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Hunds-Rose (*Rosa canina*) und Sauerdom (*Berberis vulgaris*). Darüber hinaus ist pro angefangene 100 m² Fläche ein heimischer Laubbau in der Mindestqualität Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 14/16 cm mit Drahtballierung und mit Dreibockverankerung zu pflanzen. Folgende Arten sind insbesondere zu verwenden: Erle (*Alnus glutinosa*), Steleiche (*Quercus robur*).

A2 Innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Flächen ist eine Strauch-Pflanzung aus standortheimischen Arten anzulegen. In einem Raster von 1 m x 1,5 m sind Sträucher mit einer Mindestqualität 2x verpflanzt, Höhe 0,60-1,00 m zu pflanzen. Es sind heimische, standortspezifische Arten mit Herkunftsnachweis Mitteldeutsches Tiefland zu verwenden, insbesondere sind dies: Weiden (*Salix aurita*, *caprea*, *cinerea*, *fragilis*, *viminalis*), Hasel (*Corylus avellana*), Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Hunds-Rose (*Rosa canina*) und Sauerdom (*Berberis vulgaris*).

A3 An den zeichnerisch festgesetzten Standorten sind heimische Laubbäume in der Mindestqualität Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 16/18 cm mit Drahtballierung und mit Dreibockverankerung zu pflanzen. Folgende Arten sind ausschließlich zu verwenden: Winter-Linde (*Tilia cordata*), Hainbuche (*Colinus betulus*), Erle (*Alnus glutinosa*).

A4 Lärmschutzwände sind auf der zur öffentlichen Grünfläche hin orientierten Seite mit selbstklimmenden Rankpflanzen zu begrünen. Lärmschutzwälle sind gemäß Festsetzung Nr. 6.3.2 zu bepflanzen.

Nutzungs- und Biotoptypen

- Feldgehölz mit überwiegend heimischen Arten (GLB)
 - Strauch-Baum-Hecke mit überwiegend heimischen Arten
 - Strauch-Hecke mit überwiegend heimischen Arten
 - Ausdauernde Ruderalflur
 - Scherrasen
 - Mähwiesen / Mesophiles Grünland
 - Parkanlage
 - Ackerfläche
 - Wohnbaufläche mit möglichem Gebäudestandort
 - Unbefestigter Weg
 - Versiegelte Fläche - Fußwege/Plätze
 - Versiegelte Fläche - Straße
 - Baumbestand
 - zu beseitigender (nicht heimischer) Baum
 - geplanter Baum
- Sonstige Planzeichen**
- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 - Flurstücksgrenze

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte mit Inhalt der Stadtgrundkarte Stadt Halle (Saale), FB Planen, Abt. Stadtvermessung

Gemeinde: Halle (Saale)
 Gemarkung: Büschdorf
 Flur: 1
 Maßstab: 1:500
 Stand der Liegenschaftskarte: Juni 2013
 Stand der Planunterlagen: August 2013

Lagebezugssystem: Gauß-Krüger-Koordinatensystem (LS 150)
 Höhenbezugssystem: NHN (HS 160)

Nutzungsgenehmigung: Liegenschaftskarte © GeoBasis-DE / L VermGeo LSA, 06 / 2013/ A18-42603-09-14

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 70.3 "Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben"

Vorbereitender:	Baugrund Halle GmbH Delitzscher Straße 118 06116 Halle (Saale)
Bauleitplanung:	H+B Stadtplanung GbR Willy-Brandt-Straße 10 06110 Halle (Saale)
Bearbeitung:	Landschaftsarchitekturbüro Haselbach Talsstraße 17a 06120 Halle (Saale) Tel./Fax: (0345) 2021084
Planbezeichnung:	Biotoptypen - Planung (6. Überarbeitung)
M. 1 : 1.000	18.06.2014
Plan-Nr.:	2